

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 8. November.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bk., für 6 Monate 25 Bk., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bk. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bk. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

In allen Dingen erweise dich selbst als Vorbild guter Werke, in der Lehre, in der Unverfälschtheit und Würde derselben. Dein Wort sei gesund und untadelig, damit der Widersacher beschämt werde, wenn er nichts Böses von uns zu sagen hat. Tit. 2, 7 u. 8.

Nekrolog

des Hochw. Herrn Dekan Lienhart.

Sonnabend den 25. Okt. wurde, wie in der Nr. 44 gemeldet worden, der hochw. Herr Joseph Johann Matthäus Lienhart, Pfarrer zu Romanshorn und Dekan des Kapitels Arbon in ein besseres Leben abberufen. Seine sterbliche Hülle wurde den 28. Okt. der mütterlichen Erde, aus der sie genommen, übergeben. Der Verewigte ist es werth, daß sein Hinschied in weitem Kreisen, zumal seinen Freunden, deren er nah und fern Viele hatte, bekannt werde.

Die Tagesereignisse sind oft so betrübend und nieder-schlagend; was noch so wenig anstößig, wird so schadenfroh und boshaft benützt, um den frommen Sinn des gläubigen Volkes irre zu leiten, daß der Menschenfreund oft den Glauben an eine bessere Zukunft verlieren möchte. Wenn sich daher die Gelegenheit darbietet, etwas Erhebendes und wahrhaft Erfreuliches aus der Tagesgeschichte uns und Andern zur Erbauung und zum Troste zu Gemüthe zu führen, soll sie um so freudiger ergriffen werden.

Herr Dekan Lienhart war der Sohn frommer Eltern und ward geboren den 18. März 1782 im berühmten Wallfahrtsorte M. Einsiedeln. Der fromme, gläubige Sinn der Eltern vererbte sich auf den Sohn, Die

Natur hatte ihn mit schönen Anlagen des Geistes und Herzens ausgestattet. Seine Neigung zur Frömmigkeit wurde vorzüglich genährt durch das erhebende Beispiel so vieler frommer Wallfahrer und durch den ergreifenden Gottesdienst im Heiligthum seines Vaterortes. Früh erwachte in ihm die Neigung zum Priesterstande. Wohl legten die frommen Eltern dem religiösen Zuge ihres Sohnes keine Hindernisse, aber wie mochten sie bei eigener Dürftigkeit die Mittel zur Erreichung des schönen, aber entlegenen Zieles aufbringen? Doch wo Gott wirklich den Beruf bestimmt hat, finden sich die Mittel zum Ziele so zu sagen von selbst. Seine anfänglichen Studien machte er in der sogen. Lateinschule seines Vaterortes, welcher damals der nächherige Pfarrer Bis zu Rothenthurm als Präzeptor vorgestanden. Die in Folge der französischen Staatsumwälzung hereinkommenden Ereignisse führten ihn in die Benediktiner-Abtei Muri, wo er einige Zeit als Sängerknabe sein Auskommen fand. Doch auch von dort vertrieben ihn die traurigen Zeitereignisse, und wir finden ihn einige Zeit wiederum in seinem Vaterorte Einsiedeln.

Es war für den frommen Jüngling eine harte Prüfung, seine Studien unterbrechen zu müssen; aber sein Vorsatz blieb fest. Er sah viele Andere, die sich durch den Drang der Zeitumstände von der betretenen Bahn ableiten ließen; aber er folgte ihrem Beispiele nicht, und hatte das feste Vertrauen, Gott werde helfen und ihn zum ersehnten Ziele führen. Sobald sich die ersten Stürme,

welche auch die Schweiz aus dem tiefsten Grunde aufwühlten, gelegt hatten, suchte er seine Studien fortzusetzen. Damals hatten sich die frommen Bewohner des Klosters gesüchdet, und die Pfarrei wurde von B. Kapuzinern besorgt. Schon mancher Studierende, vorzüglich aus den kleinen Kantonen, hat der Unterstützung oder Fürsprache derselben sein weiteres Fortkommen zu verdanken. Viele lohnten es ihnen später mit Undank; aber nicht so unser Lienhart. Während der unfreiwilligen Unterbrechung seiner Studien ertheilte Lienhart einigen Knaben des Ortes Unterricht. Eines Tages wurde er, als er eben damit beschäftigt war, von dem damaligen Unterpfarrrer, einem Kapuziner, angenehm überrascht. Das bescheidene, edle Benehmen des Jünglings gefiel dem frommen, menschenfreundlichen Pater, und zur Stunde wurden die Mittel be-
rathen, den talentvollen, braven Jüngling seinem Ziele näher zu bringen. Der gute Pater hatte in Solothurn einige reiche Bekannte, an diese und an den bekannten sel. Pater Günther wandte er sich mit erwünschtem Erfolg. Pater Günther verschaffte Hrn. Lienhart zwei Jahre lang sicheres Auskommen, bis er sich später selbst durch Unterrichtgeben fortzuhelfen wußte.

Mit dem Segen des frommen Kapuziners begleitet, erfüllt mit höherm Muth und gläubigem Gottvertrauen bezog nun Lienhart das freundliche Solothurn. Dort empfing er seine höhere Berufsbildung. Noch im Greisenalter bewährte er seinen frommen Lehrern ein dankbares Andenken; von ihnen hatte er jene Richtung des Geistes und Gemüthes erhalten, welcher Keiner, der mit ihm in nähere Berührung kam, Achtung und Verehrung versagte. Nach vollendetem theol. Kursus trat er in das Priesterseminar zu Meersburg. Abhört jeglicher Schwinderei in Wissenschaft und Leben, hielt er sich fern von jener bekannten zentrifugalen Richtung, in welche man damals die jungen Geistlichen hineinzuziehen suchte. Streng kirchlich, ungeheuchelt fromm und bescheiden, weder blinder Nachbeter noch unbesonnener Anhänger destruktiver Testenzen verehrte er das Wahre und Gute, wo er es fand und sicherte sich so die Achtung auch derjenigen, welche einer andern Geistesrichtung huldigten.

Am ersten April des Jahres 1809 giengen seine vieljährigen Wünsche in Erfüllung, denn an diesem Tage erhielt er die heilige Priesterweihe. Am weißen Sonntage darauf las er in der Wallfahrtskirche zu Einsiedeln seine Primizmesse. Wenige Tage darauf finden wir ihn zu Reistenholz Rt. Solothurn als Vikar angestellt. Allein sein dortiges Verweilen war nicht von langer Dauer, denn schon im Mai 1810 ward er als Pfarrvikar nach Romanhorn berufen. Wenige Monate später d. h. den 21. Dez. ward er auf Empfehlung der H. H.

Wessenberg und Landammann Anderwert zum Pfarrer benannter Pfarrgemeinde ernannt. Einundvierzig Jahre hat er in dieser Gemeinde als eifriger, kluger, einsichtsvoller und friedlicher Hirte im Geiste des Herrn segensvoll gewirkt und hat sich durch seinen Pflichteifer im Herzen seiner Pfarrkinder und Gemeindegossen das schönste und bleibendste Denkmal gesetzt. Er war der Vater der Armen und Nothleidenden, er war der Engel des Trostes am Bette des Kranken und Sterbenden, er war nach dem Beispiele Jesus ein wahrer, besorgter Kinderfreund. Ihm verdankt seine Pfarrgemeinde die Gründung und Sicherung der kathol. Schule, die Verschönerung und Ausstattung der Kirche. Was der Berewigte in dieser Beziehung zum Wohle seiner armen Gemeinde erstellt hat, mußte er theils aus eigenen Mitteln und Ersparnissen, theils aus milden Beiträgen seiner nahen und fernen Freunde bestreiten und sichern.

Als durch drei große Feuersbrünste, die schnell aufeinander folgten, Jammer und Elend in seine arme Gemeinde einzog, hat sich seine Ausopferung im schönsten Lichte gezeigt, und das gegenwärtige Geschlecht wird es dem künftigen erzählen, wie wohlthätig damals der gute Hirte für seine Herde gewirkt. —

Zarte Gewissenhaftigkeit, ungeheuchelte Frömmigkeit, große Strenge gegen sich, aber desto größere Nachsicht und Schonung gegen Andere, Dankbarkeit gegen seine frühern Wohlthäter, treue, ausdauernde Freundschaft, ehrfurchtsvoller Gehorsam gegen seine kirchlichen Obern sind die Hauptzüge seines lebenswürdigen Charakters. Nicht nur im engern Kreise seiner Pfarrei, sondern auch in weitem Kreise wurde seine Einsicht, seine Klugheit und Menschenkenntniß anerkannt und benützt. So haben ihm seine Amtsbrüder vorerst die Würde eines Kammerers, dann die eines Defans übertragen. Das kathol. Großrathskollegium wählte ihn in den kathol. Kirchenrath, welche Stelle er gegen 20 Jahre mit Würde und Umsicht in bekannten schwierigen Zeiten bis zu den ihn so sehr betrübenden Ereignissen der letzten Jahre bekleidet hat. Mit Behmuth, mit tiefer Betrübniß hat ihn die Aufhebung der Klöster erfüllt. Gleichsam in Vorahnung seines nahen Todes; schon kranken Leibes, doch ungeschwächten Geistes, sehnte er sich letzten Sommer, den geistlichen Exerzitiën im nahen Württemberg beizuwohnen. „Noch diese Gnade“, war seine Neuerung an einen innigen Freund, den er hierüber zu Rathe zog, „dann rufe ich mit Simeon aus: „Nunc dimittis servum tuum, Domine, in pace.“ Nachdem er denselben mit großer Erbauung beigewohnt und die Wirkung, welche sie auf alle Anwesenden gemacht, selbst erfahren hatte, hat er dieselben noch auf dem Todtbette seinen geistlichen Freunden anempfohlen. Obwohl von Natur schwächlicher

Konstitution, erreichte er bei strenger Diät ein hohes Alter und bis zu seinem letzten Augenblicke hat ihn seine stets heitere Gemüthsstimmung nicht verlassen. Wohl seine letzten Worte, die über seine Lippen gekommen, waren: „Domine, in te speravi, non confundar in aeternum.“

Möge die verwaiste Gemeinde Romanshorn und das verwaiste Kapitel Arb on einen seiner würdigen Nachfolger bekommen! R. I. P.

Die zunehmende Verarmung durch die Entchristlichung des Staates.

(Schluß des in Nr. 38 abgebrochenen Artikels.)

Nachdem der Staat durch den Weg, welchen seine Lenker einschlugen, allmählig vom Christenthum und seiner wahren Stellung zur Kirche immer mehr abirrte, und zuletzt jeder höhern Idee haar geworden war, mußte er mit einer Art von Naturnothwendigkeit, welche jeder Abirrung von der Wahrheit ihren Weg vorschreibt, auf die Irrebahn ausschließlich selbstischer Zwecke gerathen! Während im Mittelalter des Reiches höchstes Ziel in Schutz und Verteidigung der Kirche bestand und zu dessen Zeichen Krone, Reichsapfel und Schwert des Kaisers mit dem Kreuze geziert waren, war es das niedrige, selbstsüchtige, materielle Interesse, Handel, Verkehr, Industrie u., das der moderne Staat als Hauptzweck seiner Existenz und als Hauptziel seiner Thätigkeit anerkannte. Dem Gözen, dem man Weihrauch streute und den man anbetete, gab man einen wohlklingenden Namen, und hieß ihn Nationalwohlstand. Nach der aus dem Egoismus hervorgegangenen und in Egoismus sich bewegenden Zeitanficht sollte dieser Nationalwohlstand allein auf dem Wohlstand der Einzelnen beruhen. Zu diesem führte aber kein anderer Weg als der des Egoismus der Einzelnen selbst. So verlor sich nach und nach der Sinn für Höheres, für allgemeine, wohlthätige und religiöse Zwecke; das christlich=corporative Leben, das in diese selbstsüchtige, individuelle Interessensjägerei nicht paßte, begann zu schwinden. Sein größter Feind war der Staat selbst; es brach zusammen theils unter dem bösen Einflusse des von Oben gegebenen Beispiels, den aufgestellten Prinzipien, theils unter den Schlägen, die absichtlich auf gewalthätige Art von der Staatsgewalt gegen dasselbe geführt wurden. Die Familie begann in dieser egoistischen Richtung sich auf den allerengsten Kreis, den der nächsten Verwandten, zurückzuziehen, und jene Glieder von sich auszustoßen, welche heute die Hauptmasse des vom Staate und ihren Bewohnern gleichmäßig verwahrloseten Proletariats bilden. Die religiösen Corporationen wurden

theils aufgehoben, theils so eingeschränkt, daß ihnen ein bedeutender Einfluß auf das äußere gesellschaftliche Leben gar nicht mehr möglich war. Die Reformation hatte den Staat zu einer Plünderung der Kirche, und der unter ihrem Schutze stehenden Corporationen offen eingeladen, und wahrlich die Einladung wurde bereitwillig angenommen. Der englische protestantische Schriftsteller, Cobbet, schildert die Folgen dieser Plünderung der Kirche und ihrer Corporationen in Beziehung auf die Armennoth mit folgenden Worten:

„Nachdem die Reformatoren die Klöster und Kirchen verwüstet, deren große Güter, die von rechtswegen den dürftigsten Klassen angehörten, geraubt hatten; nachdem man die Pfarreien zuerst gemindert und den Rest ihrer Einkünfte verheiratheten Männern gegeben hatte, dann fanden sich die Armen (deren es in der Gesellschaft immer geben wird) ohne Existenzmittel. . . . Das durch seine Gastlichkeit, seinen Edelsinn, den Wohlstand und das Glück seiner Bewohner lange Zeit so berühmte England wurde mit Auszeichnung das Land des Egoismus, des Elendes, der Verkommenheit und Tyrannei.“

Auch die gewerblichen Corporationen schwanden unmittelbar unter der zerstörenden Hand des Staates als Institute, welche den freien Spielraum der selbstischen Thätigkeit des Einzelnen hemmen, als Hindernisse der Nationalwohlthätigkeit, und mit ihrem Verschwinden brach vollends die Anarchie in das Verhältniß zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter ein. Dieser, früher ein Glied der Familie, theilnehmend an ihren Freuden und Leiden, theilhaftig ihrer Fürsorge und Pflege, wurde derselben fremd, gleichgültig, ein bloßes Mittel des Erwerbs, ein Werkzeug, das man brauchte, so lange es den gehörigen Nutzen gab, wegstieß, so wie auf die eine oder andere Art eine Störung dieser Benützung eintrat, das zur Familie des Herrn in keinem höhern Rapport stand, als die leblose, eben auch für das Interesse desselben arbeitende Maschine. — Die sittliche Verkommenheit und damit die großentheils aus ihr herrührende Armuth des Proletariats hat in diesem lieblosen, unchristlichen Verhältniß ihre Wurzel. Wir sehen noch jetzt, daß da, wo einzelne Brodherren eine Art von Familien-, oder christlichem Gesellschaftsverhältniß unter ihren Arbeitern aufrecht zu erhalten wußten, die sittliche Verkommenheit, die Armuth, die der Gesellschaft feindliche Gesinnung bei weitem nicht in dem Grade unter den Arbeitern vorhanden ist, wie anderwärts, wo dieser letzte Rest von Familienverband verschwunden. — Je mehr das corporative Band unter allen Gewerbetreibenden sich löste, desto mehr mußten die Gewerbe in den Händen Einzelner, an gewerblicher Intelligenz die Anderen überragenden, sich konzentriren, desto größer die Zahl derer werden, die aus

Hausgenossen zur niedrigen Rolle interessirender Werkzeuge herabsanken. Es ist klar, daß dieser Uebelstand in's Kolossale durch die Ueberhandnahme der Fabriken anwachsen mußte, deren Beförderung, Hereinziehung namentlich in die größeren Städte als eine der größten staatlichen Aufgaben, als das Hauptmittel zur Beförderung der so sehr angebeteten Nationalwohlthätigkeit galt. — Andere Ursachen wirkten mit; wie das Böse überhaupt nie allein, sondern immer mehrfach gepaart einher geht. Die Uebervölkerung besonders vermehrte die proletarischen Regionen. Sie ist nicht eine der primitiven Ursachen der Armennoth, indem sie zur Stunde noch nirgends so groß ist, daß das Mißverhältniß der Produktion zur Consumtion nothwendig die gänzliche Verarmung eines Theils der Bevölkerung mit sich bringen muß. Dem Uebel der Uebervölkerung könnte überdies, bei einigem guten Willen der Regierungen, ziemlich abgeholfen werden. Eine gutgeleitete Colonisation wäre hinreichend, um seinen schlimmsten Auswüchsen zu steuern. Die Uebervölkerung aber ist und wurde so gefährlich, weil sie nur auf einzelne Punkte, die Städte besonders konzentriert, und da bei Auflösung der sozialchristlichen Bande der Verwilderung Preis gegeben wurde.

Der Staat hat schon seit langer Zeit und nicht etwa erst seit dem Ausbruch der französischen Revolution an der Zerstörung des aus einer früheren Zeit herstammenden Gemeindeflebens gearbeitet. Wo er konnte, begünstigte er den aufwachenden Egoismus in den Gemeinden, er beförderte ihn theils durch die Vertheilung der Allmenden, theils legte er hiezu den Gemeinden einen eigentlichen Rechtszwang auf. Damit war allerdings ein tiefer, verderblicher Schnitt in's Gemeindeflebens gethan, und der Auflösungsprozeß nahm damit seinen Anfang und raschen Fortgang. Die Gesetze, welche zuletzt das alte Band dadurch ganz entzweischnitten, daß sie jedem Fremdling die Aufnahme in den Gemeindeverband gestatteten, vollendeten den Erödungsprozeß. So hatte das ägende Gift, welches von oben ausgegossen wurde, allen Gemeingeist auf der Basis des Staatsorganismus selbst weggefressen. Soll man sich wundern, wenn an seine Stelle etwas anderes Gemeinsames, eine allgemeine Noth oder Verarmung eingetreten? So lange die Gemeinden noch wirkliche Gemeinheiten waren, konnten die Einzelnen und Gemeinden nicht verarmen, so wie aber jene vernichtet waren, mußten die Gemeinden und damit ein großer Theil der Gemeindeglieder der Armuth verfallen. Dem Uebel, das nun einmal vorhanden ist, können Armen Gesetze, Armensteuern nicht abhelfen; die Hülfe kann nur durch christlichen Gemeingeist kommen, welcher von der Kirche geweckt, vom Staate zu einem organischen Zusammenwirken durch Herstellung eines wahren Gemeindeverbandes gebracht wird. Das Gefühl, daß nur

auf diesem Wege geholfen werden könne, bricht sich hie und da unter dem Volke unmittelbar Bahn. Der Verfasser kennt Gegenden und Gemeinden, deren Gemeinde- und Armengüter in dem allgemeinen staatlichen Auflösungsprozesse nach und nach ganz verschwunden waren, wo jährliche große Armenlasten das ganze lockere Gemeindeflebens beinahe erdrückten, welche endlich ohne Zuthun des Staats sich selbst dadurch Hülfe zu verschaffen suchten, daß sie wieder Gemeindegüter kauften, einen nähern Gemeindeverband für das Armenwesen unter sich begründeten, und er weiß aus eigener Erfahrung, daß in Zeit von weniger als zwei Jahrzehnten sie dahin kamen, der Armenlast vollständig Meister zu werden. Die christliche Liebe kam überall diesem Unternehmen zu Hülfe und ihre Gaben besonders brachten es zu Stande und in Aufschwung.

Eben so nachtheilig als auf Familie und Gemeinde wirkte die zersetzende Selbstsucht des Staats auf die Masse der Einzelnen. Es liegt dieses in der Natur der Sache. Der Mensch ist von Gott als ein gesellschaftliches Wesen erschaffen; auf seine geistige Richtung übt die Gesellschaft, in welcher er sich befindet, die gesellschaftliche Atmosphäre, in welcher er lebt, einen entschiedenen, nur zu oft ausschließlichen bestimmenden Einfluß aus. Der Ton, der im Staatsorganismus herrschte, mußte daher auch theilweis bestimmend auf die Massen einwirken, und die Gefühle und Tugenden der christlichen Liebe zurückdrängen. Ja wir behaupten noch viel mehr, wir sagen, daß da, wo diese Tugenden noch vorhanden, von der kalten egoistischen Hand des Staats noch nicht erdrückt worden sind, durch die bestehenden staatlichen Zustände, deren Ausübung namentlich in ihrer schönsten und wohlthätigsten Richtung, da wo sie die Schranken der Wohlthätigkeit für die Gegenwart oder Einzelne überspringen und ihre spendende Hand für das ganze Land, für alle Bedürftige in der Gegenwart und in Zukunft öffnen, beschränkt, man sollte meinen, verunmöglicht wird. Schutz der öffentlichen, von christlicher Liebe und für christliche Wohlthätigkeit gestifteten Anstalten, war eine der angelegentlichsten Sorgen des Staates, als er noch auf christlichem Grund und Boden ruhte. Deswegen blühten dieselben auch so herrlich in allen Staaten, an allen Orten empor, wo das Christenthum unter dem Volke Wurzel geschlagen hatte: die christliche Haltung, der christliche Zweck des Staats versprach diesen Anstalten eine sichere Fortdauer und ein immer zunehmendes Gedeihen. Diese Garantie der Fortexistenz, so wie die Aussicht auf Vergrößerung und Vermehrung unter dem liebevoll und väterlich wachenden Auge des Staats hat ebensoviel zu deren Gründung beigetragen, als die christliche Wärme, welche die Herzen der Völker belebte. Bietet diese Garantie der merdernen Staat auch noch, oder welche Erscheinungen treten

uns da entgegen? Sehen wir nicht vollständig das Gegentheil von dem, was wir so eben an dem christlichen Staate gerühmt haben? Fromme, wohlthätige Stiftungen genossen damals ein Privilegium der Unverletzlichkeit, heute genießen sie ein anderes, dasjenige nämlich, bei irgend einer dringenden Finanznoth, in welche der von Schulden erdrückte Staat bei den leichtesten Zufällen jeden Augenblick gerathen kann, zuerst geplündert und vernichtet zu werden. Wo ist gegenwärtig ein Staat, der nicht an solche Stiftungen der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, Denkmäler einer bessern Zeit, die besten Heilquellen für die offenen Wunden der Armennoth, Händ angelegt, sie beraubt oder gar vernichtet hätte? Hat bei der gegenwärtigen Verschuldung der Staaten, bei dem Mangel an Gemeindevermögen, der Verarmung eines bedeutenden Theils der Bevölkerung, deren in sicherer Aussicht stehenden Zunahme, eine einzige reiche, fromme oder wohlthätige Stiftung irgend welche Sicherheit ihres Fortbestandes? Was thut der Radikalismus, wenn er das Staatsruder in seine Gewalt befördert? Er plündert zuerst den von unsern Ahnen zur Vinderung der Noth überlieferten Reichthum; ist er damit fertig — wozu er nur eine sehr kurze Zeit braucht — so wird er sich an die Plünderung des Reichthums des Einzelnen machen. Was werden alle unsern Staaten thun, thun müssen, wenn die Schulden derart in's Kolossale angewachsen sind, daß sie durchaus unerträglich werden? Sie werden das Beispiel des Radikalismus befolgen müssen — plündern und zwar zuerst die besitzendsten Corporationen, später durch Bankerott die Einzelnen. Diese traurige Zukunft ist kein von einem träben Hirn erfundenes, an die Wand gemaltes Schreckensgespenst; nein es ist unsere leibhafte Zukunft, wenn nicht Gott durch einen souveränen Akt uns davor rettet.

Man wird unwillkürlich zu der Frage gedrängt, wie unter solchen Verhältnissen und Aussichten eine Wohlthätigkeit für das Allgemeine noch stattfinden, Jemanden der Gedanke noch kommen könne, einen Beitrag an fromme und milde Stiftungen in der Absicht zu leisten, dadurch ein Scherlein zur Vinderung der Noth der leidenden Menschheit für alle Zukunft gesteuert zu haben. Es ist wahrhaft lächerlich, jedoch ein Beweis der lieblosen Verkommenheit und der Blindheit des modernen Staats, daß er sogar mit Repressivgesetzen gegen christliche Wohlthätigkeit auftrat und Schenkungen an sogenannte todte Hand verbot oder außerordentlich beschränkte. Diese Gesetze waren vollständig überflüssig, weil das ganze Wesen des Staats deren Geist schon längst athmete und durch den staatlichen Communismus, der gegenüber wohlthätigen und frommen Corporationen bereits schon von der Staatsgewalt geübt wurde, als noch Niemand an den das Privateigenthum

verschlingenden Privatcommunismus dachte, der Weg zur Gründung neuer wohlthätigen Stiftungen und zur Förderung bereits bestehender bedeutend verengt war.

Man muß sich wirklich wundern, daß der Wohlthätigkeits Sinn für solche fromme Stiftungen noch nicht gänzlich erstorben ist; es ist dieses ein Beweis, daß trotz des Heidenthums des Staats das Christenthum noch tiefe Wurzeln in den Herzen der Einzelnen hat. Wäre die christliche Liebe auch da erstorben, dann würden wir rettungslos verloren sein; sie ist es aber zum Glück und Troste nicht. Alle Länder liefern hiefür die erfreulichsten Thatsachen. Wir wollen nur eine einzige erwähnen. Frankreich, dieses Land eines providentiellen Schicksals, hat, so lange es von den blutigen Armen der Revolution umspannt war, einen Verwüsthungskrieg gegen Alles, was christlich war, geführt; es ist der Revolution gelungen, die Kirche arm zu machen, die Waffen, mit welchen eine fromme Zeit gegen die Noth der Armen sie waffnete, ihr aus den Händen zu reißen. Allein kaum war das Unthier durch eine starke Hand für einige Zeit gebändigt, als die christlichen Tugenden der Wohlthätigkeit, die nur im Verborgenen lange Zeit sich ausüben konnten, sofort wieder ans helle Tageslicht traten. Wir haben eine Uebersicht der mit amtlicher Bewilligung unter der nur zu oft böswilligen Zensur des Staats in Frankreich vom Jahr 1800 bis 1845 den Spitalern, Hospitien und andern wohlthätigen Anstalten gemachten Vermächtnisse. Die Summe beträgt 122 1/2 Millionen Franken. In der ersten Periode von 1800 bis 1815 stieg der Gesamtbetrag nur auf die Summe von 5,942,264 Fr.; von 1815 — 1830 erreichte er schon die Summe von 18,662,668; in der letzten Periode von 1830 — 1845 aber diejenige von 25,306,156 Fr. Wir sind überzeugt, daß die Progression in den letzten fünf Jahren noch größer geworden ist. Andere Länder stehen wahrlich Frankreich nicht nach, sie gehen ihm voraus. Man denke nur an das kleine Bayern, was es für kirchliche, fromme und wohlthätige Zwecke nach allen Gegenden der Welt spendet.

Es ist das ein überaus erfreuliches Zeichen der Zeit, das uns ermunternd durch den trüben Wolkenhimmel der Gegenwart und den Gewitterhorizont der Zukunft entgegenblickt; ein Zeichen, daß christliche Liebe noch in gar vielen Herzen lebendig ist, weil selbst die Aussicht auf Erfolglosigkeit ihrer Absicht, auf Vernichtung ihrer Stiftungen durch den räuberischen und dem Räuberhandwerke gewaltsam immer mehr zugenöthigten Staat von der thätlichen Offenbarung ihres Wohlthätigkeitsdranges sie nicht abhalten kann.

Was würde geschehen in unserer Zeit, wenn die Eisesdecke des unchristlichen staatlichen Egoismus gesprengt, wenn aus dem Organismus des Staats statt der kalten

Nebel, die aus demselben herab auf den christlichen Sinn und Geist der Einzelnen, Familien und Gemeinden sich jetzt ablagern, ein warmer belebender Hauch ihnen entgegenströmen würde, wenn die christliche Wohlthätigkeit, welche aus unmittelbarem Liebesdrange von unten herauf quillt, an der, welche von oben herabkommt, sich erwärmen und stärken könnte, wenn beide wetteifernd an die Vinderung der Armentoß sich machten!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. In der Nacht vom Sonnabend, den 25. Okt. wurde in die Kapelle von Grandvillard eingebrochen und ein silberner Kelch und einige Ornamente geraubt; auch die zwei Opferstöcke bei der Kirchthüre wurden erbrochen und geleert. In der gleichen Nacht wurde in einer andern Kapelle der Pfarrei Broc eingebrochen, die Diebe fanden aber nichts außer einige werthlose Gegenstände, die sie nach dem Beispiele größerer Kirchen- und Klosterdiebe nicht der Behändigung werth achteten. In der Nacht vom 27. auf den 28. wurde bei dem von der Regierung bestellten Verwalter der geistlichen Güter in Stäfs, der zugleich Agent der Kantonalbank für die Einlösung der alten Münzen ist, eingebrochen und eine Summe Geldes von 2600 Frs. entwendet.

— Luzern. An alle im Staatskalender angeführten Schullehrer des Kantons ist eine Broschüre mit dem Titel: „Katechismus der Unterscheidungslehren der evangelischen und römisch-katholischen Kirche. Schaffhausen 1849“, mit dem Postzeichen Luzern gratis zugesandt worden. Die Broschüre strotzt von trügerischen Sophismen, von Unwahrheiten und Entstellungen der Lehren unserer heiligen Kirche. Der Erziehungsrath hat in einem Kreisreiben die Schulkommissionen beauftragt, diese Schrift von den Lehrern einzufordern.

Kirchenstaat. Rom. Aus der Gegend von Padernborn befanden sich seit länger als einem Jahre zwei Kapuziner in der Absicht hier, die päpstliche Sanction der Regel des h. Franziskus, wie sie dieselbe auf ihre ursprüngliche Einfachheit und Strenge zurückgeführt haben wollten, für die Gründung eines klösterlichen Vereins, doch innerhalb des großen Franziskanerordens, auszuwirken. Ein Verein von nur zwölf Mitgliedern, Zurückgezogenheit von der Welt und von kirchlichen Verrichtungen (wie Laufen, Trauungen etc), doch gern auf Verlangen dabei ausbelfend, ärmliche Nahrung ohne Fleisch, die strengste Armuth und Verzicht auf alle durch päpstliche Bullen den Fran-

ziskanerorden gemachten Concessionen — das sind die Grundzüge der modifizirten Regel. Wie in Deutschland, so fanden die zwei Reformatoren auch hier, zumal in den höheren und geistlichen Kreisen, nicht wenige, welche ihr Vorhaben als für unsere Verhältnisse und Zeiten unausführbar bezeichneten. Dennoch sind dieselben durchgedrungen. Eine päpstliche Bulle sanktionirte ihren Plan, und gestern traten sie hoch erfreut die Rückreise ins Vaterland an. Sie gehen zunächst nach Hildesheim, dessen hochwürdigster Bischof ihnen die Erbauung eines Klosters mit Kirche innerhalb seines Sprengels zu vermitteln vor seiner Abreise von Rom zusagte. Begleitet werden sie von einem Künstler, dem A. Kuchler aus Kopenhagen, welcher gestern von Monsignor Hohenlohe als Franziskaner eingekleidet wurde, um dem neuen geistlichen Vereine künftig anzugehören. Unsere Künstlerwelt ist außer sich vor Erstaunen über Kuchler's Schritt. (Kuchler war ein Protestant.)

— Der Kardinal Drioli, Präsekt der Kongregation für die Angelegenheiten der religiösen Orden, hat folgendes Schreiben an die Ordensobern erlassen:

„Der Wunsch, den Se. Heiligkeit hat, die religiösen Orden, die der Kirche und der Gesellschaft so nützlich sind, wieder aufblühen zu sehen, hat den heil. Vater bewogen, mündlich die Ordensgenerale aufzufordern, die wirksamen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, wobei einzig die Wohlfahrt der Orden selbst beabsichtigt ist, zu ergreifen. Er hat mit großem Vergnügen diese Obern bereitwillig gefunden, seinem Wunsche mit Eifer zu entsprechen, und er hat mir aufgetragen, in meiner Eigenschaft als Präsekt der betreffenden Kongregation, Ihnen folgende Verfügungen mitzutheilen:

„1) Das gemeinschaftliche Leben soll vollkommen eingeführt werden in allen Noviziatshäusern; jedes Indult, Privilegium, jede Exemption, welche die Individuen, die zu einem solchen Hause gehören, erlangt haben könnten, ist aufgehoben.

„2) Die Professhäuser, die Erziehungs- und Studienhäuser sollen zur vollkommenen Beobachtung der Konstitutionen der respektiven Institute zurückgeführt werden, namentlich in Betreff der Armuth.

„3) In allen Häusern wird man mit den gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln eine gemeinschaftliche Kasse errichten, in welche alle Religiösen, ungeachtet dieses oder jenes Privilegiums, das Geld niederlegen sollen, und sie dürfen nicht mehr behalten, als die betreffenden Konstitutionen gestatten. Was die Mendikanten anbelangt, welche die Erlaubniß haben, Gebrauch von einem gewissen Summe Geldes zu machen, sollen sie, ungeachtet aller Privilegien, das Geld in die Hände des apostolischen Syndikus oder des geistlichen Freund-

des *) , der mit Zustimmung des Generals oder des Provinzials gewählt wird, hinterlegen. Se. Heiligkeit behält sich fernere Verfügungen vor betreffend die Indulte, welche den Religiosen in Bezug auf den Gebrauch des Geldes zugestanden worden.

„Indem der hl. Vater die angeführten Verfügungen den Ordensgeneralen zur Vollziehung übergibt, macht er sie dafür verantwortlich und empfiehlt ihnen, ihren Eifer zu verdoppeln und Alles anzuwenden, um in den Häusern, in welche Schaffheit im Eifer und in der Disziplin sich eingeschlichen hätte, die vollkommene Beobachtung der Regel und der Konstitutionen wieder einzuführen, ohne welche man den wahren Geist, der Ordensmänner beseelen soll, weder erwerben noch bewahren kann.

„Sie werden also in Ihrem Orden diese päpstlichen Verfügungen in Vollzug setzen lassen.

„Gott erhalte Sie.“

Holland. Se. Gnaden, Herr Heinrich Dubbelden, Bischof von Emaus in part. und apostolischer Vikar von Bois-le-Duc, ist in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober gestorben. Er war zu Asten in Nord-Brabant am 13. Dez. 1769 geboren, machte seine theologischen Studien auf der Universität zu Löwen, und wurde 1794 vom apostolischen Nuntius, Msgr. Brancodoro, zum Priester geweiht. Er wirkte in mehreren Pfarreien als Vikar, und ward dann zum Pfarrer der Gemeinde Gemert, später als solcher zum Defan des Distrikts Helmond ernannt. Gregor XVI. ernannte ihn 1831 zum Administrator apostolicus interimus und 1832 wurde ihm die geistliche Verwaltung von Maestricht und Leyfs-Gestel übertragen.

In Anerkennung seiner Verdienste um jene, die unter seiner Administration standen und die in den Wirren von 1830 sich so ruhig verhielten, wurde er 1834 zum Ritter des Löwen-Ordens ernannt, und Wilhelm II. erhob ihn 1846 zum Kommandeur desselben.

Gregor XVI. ernannte ihn 1842 zum apostolischen Vikar von Bois-le-Duc und zum Bischof von Emaus in part. Die Diözese von Bois-le-Duc hat Hrn. Dubbelden sehr Vieles zu verdanken. Er führte jährliche Exerzitien für den Klerus ein; ließ das neue Seminar zu Haren bauen; gründete das katholische Taubstummeneinstitut, das weithin berühmt geworden. — Der Tod des Prälaten war gottselig wie sein Leben; er starb betend. **R. I. P.**

England. Hr. Newman, wirklich Priester vom Dratorium des hl. Philipp von Neri, hat zwei Werke herausgegeben, die ersten seit seiner Rückkehr in die katholische

Kirche, welche bereits ins Französische übersetzt worden:

„Geistliche Konferenzen, an Protestanten und Katholiken gerichtet.“

„Geistliche Reden, gehalten im Dratorium zu London.“

Deutschland. **Sachsen.** Der Hochwürdigste Apostolische Vikar für das Königreich Sachsen, Herr Bischof Josef Dietrich, hat in Sachsen achtzehn Missionsstationen gegründet, welche die besten Früchte tragen. Am 7. und 8. d. Mts. hielt er zu Dresden, am 13. und 14. zu Baugen Pastorkonferenzen, die an jedem der genannten Tage des Vor- und Nachmittags je 4 Stunden dauerten. Auch baut er jetzt eine katholische Hauptschule in Dresden.

— **Württemberg.** Jhny. Vom 16. — 24. Okt. hat dahier durch die Patres: Müller sen., Ertelmaier, Tendler und Müller jun, eine Mission stattgefunden, woran nicht nur die württembergischen Nachbargemeinden, sondern auch besonders viele Augsburgische Diözesanen, welche nahe an der württembergischen Grenze wohnen, den eifrigsten Antheil nahmen. Von hier begaben sich die Missionäre nach Ochsenhausen, wo die Mission am 29. Okt. ihren Anfang nahm.

— **Baden.** Freiburg, 25. Okt. Auch hier ist ein Konflikt zwischen der Regierung und dem hochw. Erzbischof eingetreten. Wie man weiß, haben wir hier schon seit längerer Zeit ein theologisches Konvikt, auf welches der geistlichen Oberbehörde so gut wie kein Einfluß eingeräumt ist. Nach langen Verhandlungen hat nun endlich der Herr Erzbischof erklärt, daß er die Zöglinge des Konviktoriums künftig nur dann weihen werde, wenn in Bezug auf dieses Institut die Vorschriften des Konzils von Trient erfüllt würden. Von Karlsruhe ist auf diese Erklärung hin bis jetzt noch keine Antwort erfolgt, und so bleibt das Konviktorium für einstweilen — geschlossen. (M. J.)

Frankreich. Die französischen Blätter bringen fast täglich Berichte über neu errichtete oder erweiterte katholische Lehranstalten. Namentlich sind es die Schulen der Jesuiten, die sehr vielen Beifall finden. Dabei ist zu bemerken, daß die Regierung in der Regel nichts dafür thut. Ertliche Familienväter, denen die religiöse und wissenschaftliche Bildung ihrer Kinder am Herzen liegt, stehen zusammen und erlassen einen Aufruf an ihre Mitbürger zur Errichtung einer katholischen Schule. Man eröffnet eine Subscription um die ersten Bedürfnisse zu bestreiten, miethe ein Haus und eröffnet im Vertrauen auf Gottes Beihilfe mit sehr geringen Mitteln zuerst einige Klassen. Die Beiträge fließen indessen fort und werden immer reichlicher, weil man in der Regel schon im ersten Jahre für die gebrachten Opfer außerordentlich belohnt wird. Nun fängt man ein eigenes Kollegium zu bauen an und der Plan ist

*) So heißen die Männer, welche das Pektium der Mendikanten-Klöster verwalten.

durchgesetzt. Ein Beispiel hiefür bietet das Jesuiten-Kollegium zu Bannes. Vor ungefähr 18 Monaten stand eine Anzahl Bürger jener Stadt zusammen und eröffnete zu dem Zwecke einer unter den Jesuiten stehenden Lehr- und Erziehungsanstalt eine Subskription. Die Beiträge gingen so reichlich ein, daß schon ein paar Monate später die Einführung der Lehrer in die neue Anstalt stattfinden konnte. Am 15. Oktober 1850 besuchten sie bereits mehr als 200 Stadtschüler. Das Seminar, welches am 12. März d. J. nur etliche 40 Studenten aufnehmen konnte, ist seitdem so erweitert worden, daß bereits 140 Seminaristen Platz fanden.

Seit das neue Unterrichtsgesetz durchgegangen, sind 115 Schulen eingegangen, die von der Universität abhiengen, und durch wahrhaft katholische Schulen ersetzt worden.

Schweden. Das „allgemeine Echo vom Haag“ bringt über die Lage der Katholiken in Schweden folgende Nachrichten:

„Fünfzehn Frauen, meistens verheiratet und Familienmütter, sind mit dem Exil bedroht, weil sie die katholische Religion angenommen haben. Sie mußten vor dem korrekzionellen Polizeigericht erscheinen, dann sich vor den Pastoren ihrer Pfarrei stellen, und sind nun vor dem königlichen Gerichtshofe als unverbesserliche Abtrünnige angeklagt, um nach der Strenge des Gesetzes mit der Verbannung bestraft zu werden, „weil sie von der reinen evangelischen Lehre abgefallen und eine irrige angenommen“. Hätten die Tribunalien nicht Ferienzeit, würde der Priester, der sie in die katholische Kirche aufgenommen hat, wahrscheinlich schon zu der nämlichen Strafe verurtheilt sein.

„Diese Intoleranz verfolgt nicht nur die Dissidenten, sie hält die Anhänger Luthers selbst unter dem Joche strenger Gesetze. So ist es bei der Strafe von 10 Thälern den schwedischen Unterthanen verboten, dem Gottesdienste in einem andern Tempel, als in dem ihrigen beizuwohnen, und als wenn diese Verordnung für die Sicherheit der Staatsreligion nicht hinreichte, hat der Reichstag 1851 ein Gesetz wiederum in Kraft erklärt, nach welchem jedes Individuum, es sei reich oder arm, jung oder alt, kurz alle Schweden von jedem Alter, jedem Geschlecht, jedem Stande alle Jahre eine Prüfung über den Katechismus zu bestehen hat. Ueberdies hat der Reichstag den Antrag verworfen, den Lutheranern zu gestatten, sich außer der Zeit des Gottesdienstes in Partikularhäusern zu versammeln, um die Bibel zu lesen, obschon dieser Antrag

nur unter der Bedingung gestellt war, daß der Hausherr dafür zu stehen hätte, daß die Ordnung gehandhabt, daß keine Predigt gehalten, daß kein Irrthum verbreitet, und daß solche Vereinigungen unter die Obhut des betreffenden Pfarrers gestellt werden sollten.

„Es wurde auch ein schüchtern Antrag zu Gunsten der Religionsfreiheit 1851 von den Reichsständen verworfen, wie dieses 1844 und 1848 geschehen war. Die drei Stände, Adel, Geistlichkeit und Bauersame haben mit überwiegender Mehrheit das Ansuchen verworfen, die Regierung zu bevollmächtigen, ausnahmsweise einige Lehrstühle der Universitäten mit berühmten Fremdlingen, und selbst mit nicht lutherischen Professoren zu besetzen; man fürchtete, es möchten sich Katholiken einschleichen, und Profestanten machen.“

Neueres.

Schweiz. St. Gallen. Die Pfarrgemeinde Weistannen hat den Hrn. Domvikar Brubin von Schübelbach zu ihrem Pfarrer erwählt. — Die Pfarrgemeinde Mols ernannte zu ihrem Seelsorger den derzeitigen Pfarrverweser, Hrn. Macolin, früheren Professor am Priefseminar in Chur.

In der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung)

Handbuch der Religion oder Erklärung des Katechismus in geschichtlicher, dogmatischer, moralischer und liturgischer Hinsicht. Mit einer großen Menge Beispiele und christlicher Erzählungen zur Erläuterung jeder Lehre, von Ambrosius Guillot, Pfarrer zu Mans. Nach der letzten mit den neuesten Entscheidungen des heiligen Stuhles vermehrten Auflage deutsch bearbeitet von einem katholischen Geistlichen. Mit Approbation des Herrn Johann Baptist Bouvier, Bischofs von Mans, und des hochwürdigsten erzbischöflichen Generalvikariats in Köln. Drei Theile. Subskriptions-Preis für alle drei Theile 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. fl. 3.

Daselbe in kleinerm Format. Preis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. (2 fl. 12 Kr. Nf.)

Dieses Werk zeichnet sich neben seinen sonstigen Vorzügen besonders wegen seiner praktischen Brauchbarkeit aus und verdient in hohem Grade die Beachtung des katholischen Seelsorgers, sei es zum eigenen Gebrauche oder um es in vorkommenden Fällen Andern als einen geeigneten Leitfaden zu empfehlen. Die Bündigkeit, Klarheit und Einfachheit des Vortrags, die Vollständigkeit und Reinheit der Lehre, die Anführung der neuesten Entscheidungen des heiligen Stuhles über viele wichtige Punkte, die Einrichtung, daß es zu jedem Katechismus paßt, so wie endlich die zur Belebung des katechetischen Unterrichtes hingefügten, neu gesammelten christlichen Erzählungen und Anekdoten geben diesem Werke einen besondern Werth, der es vor vielen andern auf's Vortheilhafteste auszeichnet.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.